

Herr Rupp schlug in seiner Funktion als Stadtkämmerer vor, zu dieser Satzung keine Beschlussempfehlung abzugeben, da die Änderung des KAG, auf dessen Grundlage die Änderungen kalkuliert worden sei, noch nicht durch den Landtag in Düsseldorf beschlossen sei. Daher würde vorgeschlagen, dass die Beschlüsse dieser Satzung und der anderen betreffenden Satzungen in der Sitzung des Rates am 8. Dezember gefasst werden, unter dem Vorbehalt dass das Gesetz am 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt würde.

Herr Rupp erklärte, dass nun den Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit geboten würde, Fragen zu stellen zu diesem und den weiteren Tagesordnungspunkten betreffend der Änderungen bei den Gebühren.

Herr Richter kam auf die Kindergräber zu sprechen: Es würde sich die Frage stellen, welche Kosten blieben, wenn man bei den Gebühren für Kindergräber auf null runtergehen würde. Diese Möglichkeit könne in Erwägung gezogen werden.

Herr Rupp erwiderte, dass man sich bei den Gebühren für Kindergräber an den umliegenden Kommunen orientiert habe und dies als angemessen sehen würde. Es sei aber durchaus möglich, bei Kindergräbern auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten.